



## Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2012 Nr. 13 Veröffentlichungsdatum: 23.04.2012

Seite: 356

## Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Inanspruchnahme von Beratungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe

7861

## Richtlinien

über die Gewährung von Zuwendungen zur Inanspruchnahme von Beratungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe

> RdErl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur-, und Verbraucherschutz - II-6-2572.03 v. 23.4.2012

Der RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 27.6.2007 (MBI. NRW. S. 457, SMBI. NRW. 7861) wird wie folgt geändert:

- 1. In Nummer 2 werden die Wörter "nur einmal in drei Jahren" durch das Wort "jährlich" ersetzt. Der letzte Satz wird gestrichen.
- 2. In Nummer 5.2 wird die Angabe "500 EUR Zuschuss pro Betrieb" ersetzt durch die Angabe "250 EUR bei 60%igem Zuschuss pro Betrieb und 400 EUR bei 80%igem Zuschuss pro Betrieb".
- 3. Nummer 5.4 wird wie folgt neu gefasst:

,,5.4

Höhe der Zuwendung: Zuschuss in Höhe von 60% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Bezieht

sich der Schwerpunkt der Beratungsleistung auf den Bereich des Ökologischen Landbaus, kann ein Zuschuss von 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden. Maximale Förderhöhe: 1500 EUR je Betrieb und Jahr."

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

- MBI. NRW. 2012 S. 356